

Name	ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Matrikel-Nr.
Straße	PLZ	Wohnort
		Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail		

Zulassung zur Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Beruflichen Schulen

gemäß § 10 Absatz 1 der "Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern" (Lehrerprüfungsverordnung 2000 - LehPrVO 2000 M-V).

Fachrichtung des beruflichen Schulwesens allgemein bildendes Unterrichtsfach

Ich möchte die Hausarbeit in
der Fachrichtung des beruflichen Schulwesens * anfertigen.

Als **Themensteller und Erstgutachter** schlage ich Frau/Herrn

.....
von der Universität Rostock vor.

Als **Zweitgutachter** schlage ich Frau/Herrn

.....
von der Universität Rostock vor.

Der Themenvorschlag lautet:

Bitte das Thema der Hausarbeit auf der Rückseite mit Maschine oder einer üblichen Textverarbeitung eintragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Themenstellers

Unterschrift des Zweitgutachters

Mir ist bekannt, dass die Arbeit binnen einer Frist von 3 Monaten, beginnend mit dem Empfang der schriftlichen Mitteilung des Themas durch das Lehrerprüfungsamt, abgeschlossen und dem Lehrerprüfungsamt eingesandt werden muss. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der durch das Lehrerprüfungsamt gesetzte Termin der Abgabe.

Wortlaut sowie Interpunktion des Themas dürfen nach der Genehmigung durch das Lehrerprüfungsamt nicht mehr geändert werden.

Eine Verlängerung der gemäß § 10 Absatz 5 LehPrVO 2000 M-V bestimmten Frist von drei Monaten zur Anfertigung der Hausarbeit erfolgt durch das Lehrerprüfungsamt grundsätzlich nicht. Soweit eine Verlängerung durch Krankheit erforderlich wird, ist dies mit einem *amtsärztlichen Attest* zu belegen.

Mir ist bekannt, dass die Meldung zur Ersten Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das Studienjahr zu erfolgen hat, in dem die Hausarbeit angefertigt wurde (§ 10 Absatz 1 LehPrVO 2000 M-V). Bei Nichtwahrung dieser Frist verfällt die Hausarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

* Die Hausarbeit ist grundsätzlich in der Fachrichtung des beruflichen Schulwesens anzufertigen.